

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen–Langen-Straße bis Unter den Ulmen, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.06.2016
Verkehrsausschuss	14.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen-Langen-Straße bis Unter den Ulmen“ über insgesamt 387.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.139.102,61 € statt bisher 752.102,61 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	387.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 ff**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>7.740</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 20.10.2014 die Maßnahme „Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen-Langen-Straße bis Unter den Ulmen“ mit Gesamtkosten in Höhe von 752.102,61 € beschlossen und die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme beauftragt.

Der Auftrag für die straßenbaulichen Maßnahmen wurde am 09.06.2015 erteilt.

Im Rahmen der Realisierung hat sich herausgestellt, dass die Frostschuttschicht entgegen der punktuell durchgeführten Baugrunduntersuchung nicht in allen Bereichen die geforderte Tragfähigkeit aufweist und deshalb zusammen mit der Schottertragschicht erneuert werden muss. Darüber hinaus befindet sich im Baugrund der südlichen Fahrbahnhälfte ein Kanalgraben, der mit Recycling-Material verfüllt ist. Zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Tragfähigkeit im Oberbau auf der gesamten Fahrbahnbreite muss daher das Recycling-Material ausgebaut werden. Die Kosten für Ausbau und Entsorgung der Grabenverfüllung sowie für den Einbau der Frostschuttschicht betragen rd. 314.500 €.

Trotz Abstimmung der Vorgehensweise bezüglich der Baumschutzmaßnahmen im Vorfeld mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, kam es aufgrund der örtlichen Besonderheiten zu einem erheblichen Mehraufwand für die Wurzelschutzmaßnahmen u.a. für den Asphaltaufruch in Handarbeit im Bereich der Fahrbahn vor den Bäumen, in Teilbereichen der Gehwege und im seitlichen Grünstreifen. Dafür hat die bauausführende Firma weitere Kosten in Höhe von rd. 89.000 € angemeldet.

Des Weiteren sollte nach Abstimmung mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zusätzlich der seitliche Grünstreifen ausgebaut und nach Rückbau der Oberfläche aus Asphalt / Grasnarbe ein Pflanzsubstrat aufgefüllt werden. Die Kosten hierfür betragen rd. 51.500 €.

Die Nachträge in Höhe von insgesamt 455.000 € brutto überschreiten die bisher prognostizierten Ge-

samtkosten für die Maßnahme um rd. 387.000 €, da sich aufgrund niedrigerer Submissionsergebnisse eine Kostenminderung in Höhe von rd. 68.000 € ergeben hat.

Auf der Grundlage der vorliegenden ungeprüften und noch nicht verhandelten Nachtragsangebote ergibt sich somit insgesamt eine Kostenerhöhung von maximal rd. 387.000 €.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 1.139.102,61 € wurden bis 31.12.2015 628.883,37 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 510.219,24 €. Ein Teilbetrag von 123.219,24 € wird durch noch zu übertragende Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 abgedeckt. Die dann noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 387.000 € werden im Hpl.- Entwurf 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – budgetneutral im Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt.

Des Weiteren wird im Teilergebnisplan 1201 im Hpl. - Entwurf 2016/2017 ab 2017 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 7.740 € budgetneutral berücksichtigt.